

EU-Führerschein

(Legende der Schlüsselzahlen)

Aufgrund der geringen Größe des Führerscheins können einige wichtige Angaben nur in Form von Schlüsselzahlen angegeben werden. Die Schlüsselzahlen enthalten

- erteilte und zu beachtende **Auflagen und Beschränkungen**
- **Fahrberechtigungen**, die über die in Spalte 9 (der Fahrerlaubnis) eingetragene Klasse hinausgehen

Die Schlüsselzahlen **0 -100** gelten international, die anderen nur für Deutschland.

Sie müssen tragen:

- 01** Sehilfe und/oder Augenschutz wenn durch ärztliches Gutachten ausdrücklich gefordert
- 01.01** Brille
- 01.02** Kontaktlinsen
- 01.03** Schutzbrille
- 02** Hörhilfe / Kommunikationshilfe
- 03** Prothese / Orthese der Gliedmaßen

Sie dürfen nur fahren:

- 05** Fahrbeschränkung aus medizinischen Gründen
- 05.01** nur bei Tageslicht
- 05.02** in einem Umkreis von km des Wohnsitzes oder innerorts
- 05.03** ohne Beifahrer / Sozius
- 05.04** beschränkt auf eine höchstzulässige Geschwindigkeit von nicht mehr als km/h
- 05.05** nur mit Beifahrer
- 05.06** ohne Anhänger
- 05.07** nicht gültig auf Autobahnen

Sie dürfen nur fahren mit folgenden Anpassungen des Kraftwagens:

- 10** Angepaßte Schaltung
- 15** Angepaßte Kupplung
- 20** Angepaßte Bremsmechanismen
- 25** Angepaßte Beschleunigungsmechanismen
- 30** Angepaßte kombinierte Brems- und Beschleunigungsmechanismen
- 35** Angepaßte Bedieneinrichtungen
- 40** Angepaßte Lenkung
- 42** Angepaßte(r) Rückspiegel
- 43** Angepaßter Fahrersitz

Sie dürfen nur fahren mit folgenden Anpassungen des Kraftrades:

- 44 Anpassung des Kraftrades
- 44.01 Bremsbetätigung vorn/hinten mit einem Hebel
- 44.02 (angepaßte) handbetätigte Bremse
- 44.03 (angepaßte) fußbetätigte Bremse
- 44.04 angepaßte Beschleunigungsmechanismen
- 44.05 angepaßte Handschaltung und Handkupplung
- 44.06 angepaßte Rückspiegel
- 44.07 angepaßte Kontrolleinrichtungen
- 44.08 Sitzhöhe muß im Sitzen die Berührung des Bodens mit beiden Füßen gleichzeitig ermöglichen

Sie dürfen nur fahren mit:

- 45 Kraftrad nur mit Beiwagen
- 50 Nur ein bestimmtes Fahrzeug (Fahrzeugidentifikationsnummer)
- 51 Nur ein bestimmtes Fahrzeug (amtliches Kennzeichen)
- 55 Kombination von Anpassungen des Fahrzeuges
- 72 Nur Fahrzeuge der Klasse A mit einem Hubraum von höchstens 125 ccm und einer Motorleistung von höchstens 11 KW (A1)
- 73 Nur dreirädrige und vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse B (B1)
- 74 Nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7500 kg (C1)
- 75 Nur Fahrzeuge der Kategorie B mit höchstens 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (D1)
- 76 Nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7500 kg (C1), die einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg mitführen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigt (C1E)
- 77 Nur Fahrzeuge der Kategorie D mit höchstens 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (D1), die einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg mitführen, sofern a) die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und b) der Anhänger nicht zur Personenbeförderung verwendet wird (D1E)
- 78 Nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe
- 79 ... Nur Fahrzeuge, die im Rahmen der Anwendung von Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie 91/439/EWG (Äquivalenz zu bisherigen Fahrerlaubnisklassen) den in Klammern angegebenen Spezifikationen entsprechen.
 - 79 (C1E > 12 000 kg, L<=3)
Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12 000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12 000 kg betragen kann (nicht durch C1E abgedeckter Teil). Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen.
 - 79 (S1 <= 24/7500 kg)
Begrenzung der Klasse D auf Kraftomnibusse mit 24 Fahrgastplätzen oder max. 7500 kg zulässiger Gesamtmasse. Die Angabe S1 steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Sitzplätze, einschließlich Fahrersitz.

Diese Schlüsselnummern enthalten lediglich Hinweise:

- 70 Umtausch des Führerscheins Nummer ... ausgestellt durch ... (EU-Unterscheidungszeichen, im Falle eines Drittstaates UNECE - Unterscheidungszeichen des Ausstellungsstaates)
- 71 Duplikat des Führerscheins Nummer ... (EU-Unterscheidungszeichen, im Falle eines Drittstaates UNECE - Unterscheidungszeichen des Ausstellungsstaates)

nur für Deutschland geltende Schlüsselzahlen

- 104 Muß ein gültiges Attest mitführen
- 171 Klasse C1, gültig auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 7500 kg, jedoch ohne Fahrgäste
- 172 Klasse C, gültig auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D, jedoch ohne Fahrgäste
- 173 Klasse C1E, gültig auch zum Mitführen von zulassungsfreien Anhängern bei einer Gesamtzugmasse über 12000 kg
- 174 Klasse L, gültig auch zum Führen von Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h, auch mit einachsigen Anhänger (wobei Achsen mit einem Abstand von weniger als 1 m als eine Achse gelten) sowie Kombinationen aus diesen Zugmaschinen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden und, sofern die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des ziehenden Fahrzeuges mehr als 25 km/h beträgt, die Anhänger für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h in der durch § 58 der StVZO vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet sind.
- 175 Klasse L, auch gültig zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Ausnahme der zu den Klassen A, A1 und M gehörenden mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 ccm
- 176 Fahrerlaubnis bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres auf Fahrten im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses beschränkt
- 177 Klasse L, auch gültig im Umfang der mitzuführenden Ausnahmegenehmigung

Ergänzende Hinweise:

- Bei einer **Umstellung oder Erweiterung** finden Sie das Datum der Ersterteilung Ihrer Fahrerlaubnis in Spalte 10.
- Aus Spalte 11 können Sie für die jeweilige Klasse geltende Befristungen ablesen. (Die Frist wird immer gerechnet vom Tag des Druckauftrages für den Führerschein bei der Bundesdruckerei).
- Die in Spalte 12 (Rückseite des Führerscheins, letzte Spalte) stehenden Schlüsselzahlen gelten nur für die Fahrerlaubnisklasse, in deren Zeile sie stehen.
- Die für alle Klassen geltenden Schlüsselzahlen finden Sie unter Nummer 12 in der untersten Zeile.
- Bei einer erstmals erworbenen Fahrerlaubnis ist das **Erteilungsdatum unter Nummer 14** (Rückseite, linke Seite) eingetragen.